

# Einladung zur Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR

- öffentliche Sitzung -



**31. August 2018**

Datum

**14.00 Uhr**

Beginn

**bonnorange AöR - Lievelingsweg 110 - 53119 Bonn**

Ort



# Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR am 31. August 2018

---

## 1 Öffentliche Sitzung

### 1.1 Anerkennung der Tagesordnung

### 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 05.07.2018

### 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- |       |   |           |   |
|-------|---|-----------|---|
| 1.3.1 | Dringlichkeitsentscheidung zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn | AöR-18041 | 3 |
|-------|---|-----------|---|

### 1.4 Vorlagen

### 1.5 Mitteilungen

- |       |                            |           |    |
|-------|----------------------------|-----------|----|
| 1.5.1 | 2. Quartalsbericht 2018    | AöR-18035 | 7  |
| 1.5.2 | Sachstand Elektromobilität | AöR-18036 | 13 |

### 1.6 Aktuelle Informationen

Sachstand der Baumaßnahmen

### 1.7 Sonstiges

- |     |  |           |    |
|-----|--|-----------|----|
| 1.8 | Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung | AöR-18037 | 14 |
|-----|--|-----------|----|

Bonn, den 09.08.2018

gez. Wiesner  
Verwaltungsratsvorsitzender

**Dringlichkeitsentscheidung** AÖR-18041 *Drucksache*  
gem. § 9 Abs. 8 der Unternehmenssatzung 1 *Anlage(n)*  
31.08.2018 *Sitzungstermin*

**TOP 1.3.1 Dringlichkeitsentscheidung zur  
4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange -  
Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) über die  
Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verwaltungsrat der bonnorange AÖR beschließt unter Abänderung des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 05.07.2018 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange AÖR über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn zum nächstmöglichen Monatsersten mit dem geänderten Straßenverzeichnis gem. Ratsbeschluss vom 03.05.2018 und der Dringlichkeitsentscheidung vom 30.07.2018 und 02.08.2018 (1810850NV6).**

**Das Straßenverzeichnis ist zu veröffentlichen.**

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses - mit dem Datum des Inkrafttretens zum 01.07.2018 - ist wegen Zeitablaufs tatsächlich und rechtlich nicht möglich.

Ein Zuwarten bis zur nächsten regulären Sitzung des Rates am 27.09.2018 wäre hier zu spät, da insgesamt 20 Straßen (-abschnitte) durch Neuwidmung neu in den Reinigungsplan aufgenommen wurden und am 1. August mit der Reinigung begonnen werden sollte. Zur Vermeidung von Gebührenaussfällen soll die Satzungsänderung einschließlich des geänderten Straßenverzeichnisses zeitnah beschlossen werden.

Damit die Satzung rechtskonform und zum nächstmöglichen Monatsersten in Kraft treten kann, war eine Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters nötig, welche noch vor der Bekanntgabe im Amtsblatt vom Verwaltungsrat der bonnorange AÖR umzusetzen ist. Die nächste reguläre Sitzung des Verwaltungsrates findet erst am 31.08.2018 statt. Somit wäre das geplante Datum des Inkrafttretens der Satzung zum nächsten Monatsersten unter Beachtung des Redaktionsschlusses des Amtsblattes nicht mehr möglich. Folglich muss der Verwaltungsrat zur termingemäßen Umsetzung der Satzungsänderung per Dringlichkeit entscheiden. Zur weiteren Begründung wird auf die Dringlichkeitsentscheidung vom 30.07.2018 und 02.08.2018 (DS 1810850NV6) hingewiesen.

06.08.2018	gez. Wiesner	gez. Gold
Datum	Vorsitzender des Verwaltungsrats	Mitglied des Verwaltungsrats

Bundesstadt Bonn  
Der Oberbürgermeister  
Koordinierungsstelle bonnorange

TOP

BE

<b>Dringlichkeitsentscheidung</b>	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b>	
<b>1810850NV6</b>	
<b>Externe Dokumente</b>	<b>Eingang Ratsbüro</b>
	30.07.2018

<b>Betreff</b>
4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Koord. bonnorange	30.07.2018	gez. Gehrman
Amt 14	26.07.2018	gez. Dr. Pütz
Amt 20	27.07.2018	gez. Schütte
Amt 21	25.07.2018	gez. Andrey
Dez. II	30.07.2018	gez. Heidler
Dez. III	25.07.2018	gez. i.V. Krause
Genehmigung/Freigabe durch OB	30.07.2018	gez. i.V. Heidler

* Zuständigkeiten	12 = Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung		
<b>Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung ist zu genehmigen durch</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Z. *</b>
Rat	27.09.2018		12

## Beschlussvorschlag

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Stadtkammerin in Vertretung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

## Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR wird - in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 03.05.2018 (DS-Nr. 1810850) - angewiesen, die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange AöR über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn zum nächstmöglichen Monatsersten zu veröffentlichen.

## Begründung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hatte mit Beschluss vom 03.05.2018 (DS-Nr. [1810850](#)) den Verwaltungsrat der bonnorange AöR angewiesen, die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange AöR über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn und das geänderte Straßenverzeichnis zu beschließen und - mit einem Inkrafttreten zum 01.07.2018 - zu veröffentlichen.

Die Sitzung des Verwaltungsrates der bonnorange AöR war für Juni 2018 geplant, musste aber aufgrund verschiedener Terminüberschneidungen auf den 5. Juli 2018 verschoben werden. In dieser Sitzung wurde die 4. Änderungssatzung beschlossen. Jedoch konnte sie entgegen der Anweisung in dem Ratsbeschluss vom 03.05.2018 wegen Zeitablaufs nicht mit einem Inkrafttreten zum 1. Juli veröffentlicht werden. Daher soll an die Stelle des undurchführbar gewordenen Beschlusses vom 03.05.2018 eine durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung des Rates aus dem Beschluss vom 03.05.2018 am nächsten kommen. Der vorstehende Beschlussvorschlag kommt dem unausführbaren Beschluss inhaltlich am nächsten.

Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist rechtlich nicht möglich, zumal die Satzungsänderung für die Bürger sowohl begünstigend als auch belastend wirkt.

## Begründung der Dringlichkeit

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses - mit dem Datum des Inkrafttretens zum 01.07.2018 - ist wegen Zeitablaufs tatsächlich und rechtlich nicht möglich.

Ein Zuwarten bis zur nächsten regulären Sitzung des Rates am 27.09.2018 wäre hier zu spät, da insgesamt 20 Straßen (-abschnitte) durch Neuwidmung neu in den Reinigungsplan aufgenommen wurden und am 1. August mit der Reinigung begonnen wird. Zur Vermeidung von Gebührenaussfällen soll die Satzungsänderung, einschließlich des geänderten Straßenverzeichnisses zeitnah beschlossen werden.

Damit die Satzung rechtskonform und zum nächstmöglichen Monatsersten in Kraft treten kann, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nötig.

30.07.2018/02.08.2018

gez. i.V. Heidler

gez. Gold

Datum

Oberbürgermeister

Stadtverordnete/r

**Mitteilungsvorlage**AöR-18035 *Drucksache*  
1 *Anlage(n)*  
31.08.2018 *Sitzungstermin***TOP 1.5.1 2. Quartalsbericht 2018**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

**Mitteilung:**

Basis für den als Anlage beigefügten 2. Quartalsbericht ist eine Auswertung der ersten 6 Monate mit Stand vom 30.07.2018.

Der Bericht enthält eine Übersicht nach der Gewinn und Verlustrechnung (GuV).

Neben den Plan- und Istwerten für die Monate Januar bis Juni 2018 werden die Istwerte des Vorjahres für diesen Zeitraum sowie die absolute und prozentuale Abweichung aufgeführt. Darüber hinaus werden die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2018 und der bis zum 30.06.2018 erreichte prozentuale Ausschöpfungsgrad dargestellt.

Nach § 11 Abs. 2 Unternehmenssatzung der bonnorange AöR bemisst sich die Umlage nach den tatsächlichen Kosten für die Aufgabenwahrnehmung. Die Kalkulation erfolgt nach Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW). Somit ergeben sich systembedingte Überschüsse.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 2,4 Mio. EUR ab. Dies ergibt sich fast ausschließlich aus geringeren Aufwendungen (10 % Planabweichung). Dazu zählen die Aufwendungen Personal (-1.150 TEUR) und bilanzielle Abschreibungen (-257 TEUR) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (-654 TEUR). Diese Planabweichung wird sich bis zum Jahresende reduzieren.

Die geplanten Investitionsausgaben für das aktuelle Wirtschaftsjahr belaufen sich auf insgesamt 17,8 Mio. EUR. Diese Ausgaben sind nicht periodengerecht. In 2018 wurden bis Ende Juni erst 2,4 Mio TEUR verausgabt. Was auch durch den zwischenzeitlichen Baustopp auf der Betriebsstätte Weststraße und dem noch immer fehlendem rechtsrheinischen Standort geschuldet ist.

Als Leiharbeiter waren im gewerblichen Bereich, im 1. Halbjahr mit verschiedenen Zeiten, 15 Personen in der Stadtreinigung tätig.

Im Verwaltungsbereich wurde nur eine Mitarbeiterin im Bereich Personal (bis 28.02.2018) als Unterstützung eingesetzt. Zudem werden seit dem 08.03.2018 bis Ende des Jahres 2 Mitarbeiter im Vertrieb der Abfallwirtschaft für neue Produkte, z.B. Spermüll auf Abruf eingesetzt.

Der gesamte Aufwand 2018 beträgt hierfür bis Ende Juni 115 TEUR.

# **2. Quartalsbericht 2018**

**bonnorange AöR**, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

**Stand: 30.07.2018**



Bezeichnung	Ist	Plan	Abw. I/P 2018		Ist	Abw. I 2018 / I 2017		Plan 2018	Ausschöpfung
	1 - 6/2018 TEUR	1 - 6/2018 TEUR	TEUR	(%)	1 - 6/2017 TEUR	TEUR	(%)	TEUR	(%)
1. a Umsatzerlöse aus Umlagen	-14.957	-15.245	288	-2	-14.135	-822	6	-30.490	49
b Umsatzerlöse Beistandsleistungen	-1.938	-2.083	145	-7	-1.787	-151	8	-4.166	47
c Sonstige Umsatzerlöse	-1.369	-1.168	-201	17	-1.065	-304	28	-2.335	59
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>-18.264</b>	<b>-18.496</b>	<b>231</b>	<b>-1</b>	<b>-16.987</b>	<b>-1.277</b>	<b>8</b>	<b>-36.991</b>	<b>49</b>
2. <b>Andere aktivierbare Eigenleistungen</b>	<b>-1</b>	<b>-8</b>	<b>6</b>	<b>-85</b>	<b>-2</b>	<b>1</b>	<b>-46</b>	<b>-15</b>	<b>8</b>
3. <b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>-0</b>	<b>-100</b>	<b>&gt; 200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erlöse</b>	<b>-18.365</b>	<b>-18.503</b>	<b>138</b>	<b>-1</b>	<b>-16.989</b>	<b>-1.376</b>	<b>8</b>	<b>-37.006</b>	<b>50</b>
4. a Aufwendungen für Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe und bezogene Waren	809	800	9	1	723	86	12	1.600	51
b Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.460	1.231	229	19	1.572	-112	-7	2.462	59
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>2.269</b>	<b>2.031</b>	<b>238</b>	<b>12</b>	<b>2.295</b>	<b>-26</b>	<b>-1</b>	<b>4.062</b>	<b>56</b>
5. a Löhne und Gehälter	8.264	8.938	-674	-8	7.360	904	12	17.876	46
b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.152	2.629	-476	-18	2.096	57	3	5.258	41
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>10.416</b>	<b>11.567</b>	<b>-1.150</b>	<b>-10</b>	<b>9.455</b>	<b>961</b>	<b>10</b>	<b>23.134</b>	<b>45</b>
6. a Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	45	28	17	59	28	17	63	57	79
b Abschreibungen auf Sachanlagen	1.577	1.851	-274	-15	1.457	120	8	3.701	43
<b>6. bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>1.622</b>	<b>1.879</b>	<b>-257</b>	<b>-14</b>	<b>1.484</b>	<b>137</b>	<b>9</b>	<b>3.758</b>	<b>43</b>
7. a Betriebsaufwand	459	875	-417	-48	474	-15	-3	1.751	26
b Verwaltungsaufwand	442	540	-98	-18	225	217	97	1.080	41
c Vertriebsaufwand	41	65	-24	-37	30	11	36	130	32
d Beistandsleistungen	136	210	-75	-35	169	-33	-20	421	32
e Übriger Aufwand	369	410	-41	-10	220	149	68	820	45
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.446</b>	<b>2.100</b>	<b>-654</b>	<b>-31</b>	<b>1.117</b>	<b>329</b>	<b>29</b>	<b>4.200</b>	<b>34</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>15.753</b>	<b>17.577</b>	<b>-1.824</b>	<b>-10</b>	<b>14.351</b>	<b>1.402</b>	<b>10</b>	<b>35.154</b>	<b>45</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0		0	0		0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96	197	-101	-51	103	-7	-7	393	24
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung</b>	<b>-2.517</b>	<b>-730</b>	<b>-1.787</b>	<b>&gt; 200</b>	<b>-2.535</b>	<b>18</b>	<b>-1</b>	<b>-1.459</b>	<b>172</b>
11. ***** VILV (interne Leistungsverrechnung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung</b>	<b>-2.517</b>	<b>-730</b>	<b>-1.787</b>	<b>&gt; 200</b>	<b>-2.535</b>	<b>18</b>	<b>-1</b>	<b>-1.459</b>	<b>172</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81	65	16	25	-5	86	> -200	129	63
14. Sonstige Steuern	40	23	18	79	31	9	29	45	89
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>-2.396</b>	<b>-643</b>	<b>-1.753</b>	<b>&gt; 200</b>	<b>-2.509</b>	<b>113</b>	<b>-5</b>	<b>-1.285</b>	<b>186</b>

## **Erläuterungen zum II. Quartalsbericht**

Dieser Quartalsbericht (Stand 30.07.2018) wurde aus dem SAP-System heraus erstellt. Somit sind im Quartalsbericht nur tatsächlich gebuchte Sachverhalte aus dem SAP-System als IST-Werte dargestellt. Die anderen Aufwendungen, wie z. B. Rückstellungsbuchungen, werden erst zum Jahresabschluss konkret vom Versicherungsmathematiker berechnet und berücksichtigt. Deshalb werden hierfür im Quartalsbericht nur die geplanten Werte aufgeführt.

Der Bericht enthält die Übersicht nach der Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV). Neben den Plan- und Istwerten für die Monate Januar bis Juni 2018 werden die Istwerte des vergleichbaren Vorjahreszeitraums sowie die absolute und prozentuale Abweichung aufgeführt. Darüber hinaus werden die Planzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2018 und der bis zum 30.06.2018 erreichte prozentuale Ausschöpfungsgrad der einzelnen Positionen dargestellt.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 2,4 Mio. EUR ab. Dies ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen (10 % Planabweichung).

Für den Jahresabschluss 2017 wurde der Ausweis der Erstattungen von privaten Unternehmen (SK 448700) aus den sonstigen Betrieblichen Erträgen in die sonstigen Umsatzerlöse umgegliedert. Somit wird dies auch im laufenden Geschäftsjahr fortgeführt.

### **Zu 1a. Umsatzerlöse aus Umlagen**

Die Umsatzerlöse liegen um 288 TEUR (Abweichung von 2 %) unter Plan.

Dies resultiert aus der niedrigeren monatlichen Umlagezahlung der Bundesstadt Bonn für den Winterdienst an die bonnorange AöR, da aufgrund der vergangenen milden Winter zunächst nur 50% der Umlage angefordert wurden.

Die Umlagenerlöse stiegen um 822 TEUR gegenüber 2017.

### **Zu 1b. Umsatzerlöse Beistandsleistungen**

Die negative Planabweichung von 145 TEUR resultiert aus geringeren Erlösen von 160 TEUR in den Sparten Werkstatt und der Abfallwirtschaft von 67 TEUR durch die

Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen. In der Sparte Straßenreinigung dagegen erhöhten sie sich um 82 TEUR.

Die Beistandserlöse erhöhen sich um 151 TEUR gegenüber 2017.

#### **Zu 1c. sonstige Umsatzerlöse**

Die sonstigen Umsatzerlöse liegen um 201 TEUR (Abweichung von 17 %) über Plan. Dies ergibt sich aus den Erträgen für sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte der dualen Systembetreiber (135 TEUR) und Erträge Verkauf sonstiges für den Verpackungsanteil Altpapier (107 TEUR).

Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhen sich um 304 TEUR gegenüber 2017.

#### **zu 4. Materialaufwand**

Der Materialaufwand liegt um 238 TEUR über Plan. Grund sind höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Unterhaltung Infrastrukturvermögen, Auf. für Unterhaltung von Fahrzeugen) um 229 TEUR. Dagegen liegen die Aufwendungen für Roh-/ Hilfs-/Betriebsstoffe in Höhe von 809 TEUR leicht über Plan (9 TEUR). Hierzu gehören neben Treibstoffe auch die Ersatzteile für Lagerbestände.

Der Materialaufwand reduziert sich um 26 TEUR gegenüber 2017.

#### **zu 5. Personalaufwand**

Bei den Personalkosten ergibt sich eine Planunterschreitung von 1.150 EUR. Das „Weihnachtsgeld“ (Jahressonderzahlung) wurde 2018 erstmalig im Personalaufwand als periodengerechte Zuführung Rückstellungen Weihnachtsgeld (616 TEUR) unter Löhne und Gehälter gebucht. Zum 15.11.2018 wird dieser Betrag wieder aufgelöst. Dadurch ist die Plan- Ist Abweichung bereits genauer als in den Vorjahren dargestellt.

Die Planabweichung resultiert ansonsten zum Teil weiterhin aus Buchungen, die erst am Jahresende und somit zeitversetzt vorgenommen werden. Es handelt sich um Rückstellungen für Aufwendungen für Altersversorgung, Urlaub, Überstunden und Jubiläen (geplant 125 TEUR) sowie Abgrenzungen 2017 aus 2018 (ca. 170 TEUR sonstige Verbindlichkeiten) für LOB und unstetige Bezüge.

Aus dem Stellenplan 2018 ergab sich mit 29 neuen Stellen ein ungewöhnlich hoher Personalrekrutierungsbedarf, der naturgemäß nicht im ersten Quartal vollständig abgeschlossen werden konnte. Im gewerblichen Bereich wurden zur Überbrückung zunächst Zeitarbeitskräfte eingesetzt, die Aufwendungen dafür werden nicht im Perso-

nalaufwand, sondern im Übrigen Aufwand gebucht. Die Personalrekrutierung war außerdem parallel für dringliche Nachbesetzungen aufgrund von Fluktuationen und Elternzeiten erforderlich. Die Stellen für die Qualitätsmessung beispielsweise werden zur Erprobung zunächst intern besetzt, erst nach erfolgreicher Erprobung erfolgen die Nachbesetzungen. Aus all dem ergibt sich im zweiten Quartal ein geringerer Personalaufwand als geplant.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber 2017 um 961 TEUR.

#### **zu 6. bilanzielle Abschreibungen**

Die um 257 TEUR gegenüber dem Plan niedrigeren Aufwendungen ergeben sich aus geringeren Investitionstätigkeiten (Bautätigkeiten) als geplant .

Die bilanzielle Abschreibung steigt um 137 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

#### **zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die um 654 TEUR niedrigeren Planabweichungen ergeben sich beim Betriebsaufwand (- 417 TEUR), beim Verwaltungsaufwand (-98 TEUR), bei dem Vertriebsaufwand (- 24 TEUR), bei den Beistandsleistungen der Stadt (- 75 TEUR) und beim übrigen Aufwand (- 41 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber 2017 um 329 TEUR. Dies betraf hauptsächlich den Verwaltungsaufwand und Betriebsaufwand.

#### **zu 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen liegen 101 TEUR unter Plan. Dies liegt zum einen daran, dass Kredite bisher nicht benötigt wurden und somit keine Kreditzinsen angefallen sind. Zum anderen erfolgen die Buchungen für den Zinsaufwand für Rückstellungen erst am Jahresende.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sinken um 7 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

**Mitteilungsvorlage**AÖR-18037 *Drucksache**Anlage(n)*31.08.2018 *Sitzungstermin***TOP 1.5.2 Sachstand Elektromobilität**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

**Mitteilung:**

Die Bundesstadt Bonn hat das Ziel, die Luftreinhaltung im Stadtgebiet deutlich zu erhöhen. Aus diesem Grund gibt es mehrere Projekte, an denen unterschiedliche Akteure aus dem kommunalen Umfeld teilnehmen.

Der Masterplan im Rahmen des Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ verfolgt das oben genannte Ziel und verknüpft dabei sinnvolle Projekte mit entsprechenden Fördermöglichkeiten. Auch die bonnorange AÖR ist aktiver Teilnehmer dieses Masterplans.

Der Schwerpunkt für die bonnorange AÖR liegt dabei in der Nutzung von Förderprogrammen, die den Ausbau der Elektromobilität beschleunigen.

Der Masterplan beinhaltet ebenfalls Fördermöglichkeiten, die sich auf eine Umrüstung der bestehenden Fahrzeugflotte auf eine geringere Schadstoffklasse beziehen. Da die bonnorange allerdings einen relativ modernen Fuhrpark unterhält, kommt dieser Projektansatz nicht in Betracht.

In der aktuellen Phase des „Masterplans“ hat die bonnorange AÖR mehrere Fahrzeuge zur Förderung beantragt. Dabei handelt es sich um vier Pedelecs, drei KFZ des Typs E-Smart und zwei NFZ des Typs E-Vito.

„Elektromobilität / Luftreinhaltung und Nachhaltigkeit im Einsatz von Maschinen“ wird bei der bonnorange AÖR ein großer Stellenwert zugeschrieben. Kleingeräte für die Straßenreinigung, wie Laubbläser, Ast- und Heckenscheren werden schon seit längerem von Verbrennungsmotoren auf Akkuantriebe umgestellt. Bei der Fahrzeugflotte ist das nach dem heutigen Stand der Technik noch nicht in allen Bereichen möglich.

So verfügen insbesondere Abfallsammelfahrzeuge und Kehrmaschinen heute noch nicht über eine ausgereifte und erprobte Technik, die einen kontinuierlichen Einsatz gewährleisten.

Wir beobachten aber sehr genau den Markt und verfügen über gute Kontakte zu Herstellern von Fahrzeugen, als auch von Aufbauten. Der Hersteller Mercedes-Benz zum Beispiel wird erst ab dem Jahr 2022 elektrogetriebene Fahrzeuge in Serie auf dem Markt anbieten. Darüber hinaus ist die bonnorange AÖR im engen Austausch innerhalb der „kommunalen Familie“ und in mehreren „Fachgruppen“ in den Bereichen Technik und Fahrzeugtechnik vertreten. Im kommenden Jahr wird ein Fahrzeugkonzept erarbeitet, was ebenfalls die Bedarfe der Nachbarkommunen in bestimmten Fahrzeugkategorien berücksichtigt.

**Mitteilungsvorlage**

AöR-18037 *Drucksache*  
*Anlage(n)*

31.08.2018 *Sitzungstermin*

**TOP 1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

---

**Mitteilung:**

**2 Nicht öffentliche Sitzung**

**2.1 Anerkennung der Tagesordnung**

**2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 05.07.2018**

**2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

**2.4 Vorlagen**

2.4.1 Zielvereinbarung Nebenabrede 2017 AöR-18038

**2.5 Mitteilungen**

2.5.1 Strategische Ziele und ihre Erfüllungsgrade 2018 AöR-18039

2.5.2 Workshop zum Projekt „Sauberes Bonn“ AöR-18040

**2.6 Aktuelle Informationen**

**2.7 Sonstiges**